

1. Jahresleistungspreissystem

1.1 Benutzungsdauer < 2.500 h/a

Preise	Leistungspreis in €/kW*a	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannung	4,52	3,03
Umspannung in Niederspannung	2,85	4,10
Niederspannung	3,90	4,13

1.2 Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a

Preise	Leistungspreis in €/kW*a	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannung	67,16	0,52
Umspannung in Niederspannung	90,66	0,59
Niederspannung	40,21	2,68

2. Monatsleistungspreissystem

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht, bietet die Energieversorgung Alzenau GmbH alternativ zum Jahresleistungspreis eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an. Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dies der Energieversorgung Alzenau GmbH verbindlich vor Beginn eines Abrechnungszeitraumes mit.

Preise	Leistungspreis in €/kW*Monat	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannung	11,19	0,52
Umspannung in Niederspannung	15,11	0,59
Niederspannung	6,70	2,68

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,5 % auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), §19 StromNEV-Umlage, ggf. weiterer Umlagen (z.B. Offshore-Haftungsumlage) sowie ggf. Konzessionsabgabe, Messstellenbetrieb, Messung, Abrechnung und zzgl. Umsatzsteuer.

Wir behalten uns vor, erhöhte Kosten, die uns als Verteilnetzbetreiber aufgrund von neuen oder geänderten Gesetzen entstehen, zusätzlich und - sofern zutreffend - auch rückwirkend im Zuge der Netznutzung weiter zu berechnen.

Netznutzung mittels Standardlastprofilen

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert und mit einem pauschalierten Netzentgelt abgerechnet. Um das Verbrauchsverhalten möglichst genau nachzubilden, werden dabei je nach Bedarfsart verschiedene Lastprofile verwendet.

Die Verwendung von Lastprofilen erfolgt bei einer Jahresenergieentnahme von ≤ 100.000 kWh.

Preise	Grundpreis €/a	Arbeitspreis in ct/kWh
Nettopreis	24,50	4,19
Bruttopreis	29,16	4,99

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), §19 StromNEV-Umlage, ggf. weiterer Umlagen (z.B. Offshore-Haftungsumlage) sowie ggf. Konzessionsabgabe, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung.

Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Wir behalten uns vor, erhöhte Kosten, die uns als Verteilnetzbetreiber aufgrund von neuen oder geänderten Gesetzen entstehen, zusätzlich und – sofern zutreffend – auch rückwirkend im Zuge der Netznutzung weiter zu berechnen.

Netznutzung mittels Standardlastprofilen

Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen ohne Leistungsmessung, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert und mit einem pauschalierten Netzentgelt abgerechnet. Um das Verbrauchsverhalten möglichst genau nachzubilden, werden dabei je nach Bedarfsart verschiedene Lastprofile verwendet.

Für die aktuelle Heizperiode kommt bei der Energieversorgung Alzenau GmbH übergangsweise ein vereinfachtes Lastprofilverfahren ohne rückwirkende Temperaturanpassung zur Anwendung.

Pauschalierte Netzentgelte für Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen (z.B. Elektro-Speicherheizungen, Elektro-Wärmepumpen):

Preise	Arbeitspreis in ct/kWh
Nettopreis	2,15
Bruttopreis	2,56

Bei Entnahmestellen mit gemeinsamer Messung werden der gesamte NT-Verbrauch und der 4000 kWh/a übersteigende HT-Verbrauch nach diesem Preisblatt (UV) abgerechnet. Die Abrechnung des HT-Verbrauches bis 4000 kWh/a (= Allgemeinverbrauch) bei Entnahmestellen mit gemeinsamer Messung erfolgt gemäß Preisblatt LP (Grundpreis und Arbeitspreis).

Weitere Details zur Netznutzung bei unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen (Lastprofile, Abwicklung etc.) erhalten Sie unter info@eva-alzenau.de.

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), §19 StromNEV-Umlage, ggf. weiterer Umlagen (z.B. Offshore-Haftungsumlage) sowie ggf. Konzessionsabgabe, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung.

Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Wir behalten uns vor, erhöhte Kosten, die uns als Verteilnetzbetreiber aufgrund von neuen oder geänderten Gesetzen entstehen, zusätzlich und - sofern zutreffend - auch rückwirkend im Zuge der Netznutzung weiter zu berechnen.

Die Entgelte für Messstellenbetrieb enthalten Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtungen, sofern sie durch die Energieversorgung Alzenau gestellt sind. Die Entgelte für Messung enthalten die Erfassung von Energie (Ablesung). Werden Messstellenbetrieb und/oder Messung durch Dritte erbracht entfällt der jeweilige Preisbestandteil.

1 Der Abrechnungspreis gilt pro Messstelle.

2 Nur bei Bestandsanlagen

Weicht der Leistungsumfang vom Standard ab, werden Messpreis und der Abrechnungspreis den individuellen Verhältnissen angepasst.

1. Entnahme oder Einspeisung mit 1/4-h-Lastgangmessung

Preise Spannungsebene der Messung	Messstellenbetrieb je Messstelle €/a	Messung je Messstelle €/a	Abrechnung je Abrechnung €/a
Mittelspannung	300,00	143,52	300,00 ¹
Niederspannung	144,00	143,52	300,00

2. Zusatzleistungen

Preise	€/a
Kommunikationsanschluss durch Netzbetreiber	68,16
Zusätzliche monatliche Datenlieferung	91,20
Zusätzliche tägliche Datenlieferung	523,20
Impulsweitergabe ²	68,40
Tarifweitergabe ²	61,20

Wird wegen fehlender Kommunikationsmöglichkeit, die durch den Kunden zu vertreten ist, eine Ersatzauslesung vor Ort notwendig, wird je Ablesung ein Betrag von 63,00 € in Rechnung gestellt.

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Wir behalten uns vor, erhöhte Kosten, die uns als Verteilnetzbetreiber aufgrund von neuen oder geänderten Gesetzen entstehen, zusätzlich und – sofern zutreffend – auch rückwirkend im Zuge der Netznutzung weiter zu berechnen.

3. Entnahme oder Einspeisung ohne Leistungsmessung

3 siehe hierzu 4. Tarifschaltzeiten

Preise	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
Messung in Niederspannung	je Messtelle	je Messtelle und Turnusablesung	je Messtelle und Turnusabrechnung
	€/a netto (brutto)	€/a netto (brutto)	€/a netto (brutto)
Standard-Drehstromzähler	5,00 (5,95)	2,00 (2,38)	8,00 (9,52)
Maximumzähler	40,20 (47,84)	12,00 (14,28)	8,00 (9,52)
Stromwandlersatz Niederspannung	30,00 (35,70)	-	-
Tarif- und Lastschaltung ³	15,00 (17,85)	-	-

4. Tarifschaltzeiten

Als Schwachlastzeit/Niedertarifzeit (NT-Zeit) gilt bis auf weiteres:

an Werktagen (Montag mit Freitag)	von 0.00 Uhr bis 6.00 Uhr sowie von 22.00 Uhr bis 24.00 Uhr
an Samstagen	von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr
an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen	von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Die Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um mehrere Minuten variieren können. Wird nur die Lastschaltung benötigt, ist Rücksprache mit der Energieversorgung Alzenau notwendig.

Die in Klammern ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Zur Absicherung des Ausfalles einer Eigenerzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität beim Netzbetreiber bestellt werden.

Die Reserve-Netzkapazität kann maximal bis zur Höhe der Netto-Engpassleistung der betroffenen Erzeugungsanlage in Anspruch genommen werden. Die Entgelte richten sich nach der Zeitdauer der Inanspruchnahme. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr. Eine unterjährig zeitanteilige Abrechnung ist nicht möglich.

Entgelte für Reserve-Netzkapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen

Preise

Entnahme	Reserve-Netzkapazität		
	0 h/a bis 200 h/a €/kW*a	201 h/a bis 400 h/a €/kW*a	401 h/a bis 600 h/a €/kW*a
Mittelspannung	28,18	33,81	39,45
Umspannung in Niederspannung	35,59	42,70	49,82
Niederspannung	68,74	82,49	96,24

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19%.

Entgelt für Blindstromlieferung

Bei Entnahme von Wirkleistung aus dem Netz der Energieversorgung Alzenau GmbH hat der Netzkunde einen $\cos \phi$ gemäß den vertraglichen Regelungen einzuhalten.

Blindstromlieferungen für Entnahmestellen mit 1/4-h-Lastgangmessung werden für das Mittel- und Niederspannungsnetz gesondert erfasst und ab einem $\cos \phi$ kleiner 0,9 zusätzlich in Rechnung gestellt.

Den Preis für Blindstromlieferungen im Mittel- und Niederspannungsnetz beträgt 1,28 ct/kvarh zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Preise für Mehr- und Mindermengen

Die Mehr-/Mindermengen ergeben sich aus der Differenz zwischen der prognostizierten Energie und der vom Kunden tatsächlich bezogenen Energie.

Mehrmengen Istverbrauch < Prognoseverbrauch
Mindermengen Istverbrauch > Prognoseverbrauch

Die Energieversorgung Alzenau GmbH berechnet die gemäß § 13 (3) Satz 4 StromNZV monatlichen Marktpreise für Mehr-/Mindermengen ab 01.07.2007 auf Basis der EEX-Preise, gewichtet mit der Abnahmestruktur der Standardlastprofilkunden.

Preise

Zeitraum	Vergütung für Mehrmengen ct/kWh	Entgelt für Mindermengen ct/kWh
bis 30.06.2005	auf Anfrage	auf Anfrage
ab 01.07.2005	5,37	5,37
ab 01.01.2006	4,44	4,44
ab 01.01.2007	3,92	3,92

Für die Berechnung der Mehr-/Mindermengen ab dem 01.01.2008 verwendet die Energieversorgung Alzenau die vom BDEW im Internet unter www.bdew.de veröffentlichten „SLP-Jahres-Mehr-/Mindermengenpreise“.

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19%.

Nach der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) vom 25. Juli 2005, die zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftlicher Vorschriften vom 26. Juli 2011 (veröffentlicht am 03. August 2011) geändert wurde, können Letztverbraucher ein individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV bzw. eine Netzentgeltbefreiung gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV beantragen.

Die Betreiber von Übertragungsnetzen sind verpflichtet, entgangene Erlöse, die aus individuellen Netzentgelten und Befreiungen von Netzentgelten resultieren, nachgelagerten Betreibern von Elektrizitätsverteilernetzen zu erstatten. Die Übertragungsnetzbetreiber haben diese Zahlungen sowie eigene entgangene Erlöse untereinander auszugleichen. Die entgangenen Erlöse werden gemäß § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV entsprechend § 9 KWKG auf alle Letztverbraucher (LV) umgelegt.

Die von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern 50Hertz Transmission GmbH, Amprion GmbH, EnBW Transportnetze AG und TenneT TSO GmbH ermittelte und aktuell gültige Umlage (Link: <http://www.eekwk.net/de/697.htm>) auf Basis der Festlegung der BNetzA vom 14. Dezember 2011 (BK8-11-024) entnehmen sie bitte der beigefügten Tabelle.

Die § 19 StromNEV-Umlage wird ab dem 01.01.2012 von Letztverbrauchern erhoben.

Preise

Jahr	Umlage je Letztverbrauchergruppe		
	LV-Gruppe A ct/kWh	LV-Gruppe B ct/kWh	LV-Gruppe C ct/kWh
Mittelspannung	0,329	0,050	0,025

Letztverbrauchergruppe A

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle.

Letztverbrauchergruppe B

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 100.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,05 ct/kWh.

Letztverbrauchergruppe C

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für die über 100.000 kWh hinausgehenden Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.